

Corona – Update 5.9.2022

Liebe Eltern, liebe Obsorgeberechtigte,

im Folgenden finden Sie zusammengefasst die wichtigsten Informationen zu den aktuell geltenden Maßnahmen und Regelungen bezüglich Covid-19.

Die rot in Klammer angeführten Dokumente finden Sie auf unserer Homepage.

Weitere Informationen dazu sind auf den Ministeriumsseiten nachzulesen.

Bitte lesen Sie die Regelungen genau durch und besprechen Sie diese gegebenenfalls auch mit Ihrem Kind.

Für Anfragen und Beschwerden steht die allgemeine Emailadresse „covidfragen@bildung-wien.gv.at“ zur Verfügung.

Danke für Ihre Mithilfe!

Die Bundesregierung hat spezifische Szenarien der weiteren Pandemie-Entwicklung festgelegt (siehe [Variantenmanagementplan](#)). Die Covid-Maßnahmen der Schulen richten sich nach diesen vier Szenarien.

Das Gesundheitsministerium hat aktuell für ganz Österreich das **Szenario 2** festgelegt. Das heißt für die Schulen:

Positive Personen ...

sind laut Verordnung bis zu 10 Tage (Testtag/Symptombeginn = Tag 0) verkehrsbeschränkt. Nach dem Tag 10 läuft die Verkehrsbeschränkung automatisch ab.

Der Schulbesuch ist nur möglich, wenn die Erkrankung absolut symptomfrei verläuft (kein Halskratzen, Müdigkeit, Abgeschlagenheit, starker Husten, Fieber, ...).

Positiv getestete Personen, die symptomlos sind, dürfen die Schule betreten und müssen in geschlossenen Räumen außerhalb der eigenen Wohnung, in denen sich auch andere Personen aufhalten, durchgehend eine FFP2-Schutzmaske tragen (auch am Sitzplatz und beim Sport).

Bei Maskenpflicht sollten nur gering puls ansteigende Aktivitäten ausgeübt werden und abgeschätzt werden, ob das Beiwohnen sinnvoll/machbar ist.

Für Maskenpausen positiv getesteter Personen steht der Garten bzw. bei Schlechtwetter der ehemalige Tischtennisraum im Erdgeschoss der Alten Villa zur Verfügung. Maskenpflicht gilt auch im Freien, sofern ein Mindestabstand von zwei Metern zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann. Auch im eigenen Wohnbereich muss bei Besuch von Personen aus einem anderen Haushalt eine FFP2-Schutzmaske getragen werden (siehe [COVID-19 Information für positiv Getestete](#)).

!!!! Wir würden es sehr befürworten, wenn alle positiv Getesteten zumindest die ersten fünf Tage nicht die Schule besuchen. !!!

Bei Maskenbefreiung darf die Schule nicht besucht werden.

Freitestung mittels PCR-Test ist ohne Symptome am 5. Tag möglich (CT-Wert gleich oder über 30 oder negatives Testergebnis), jedoch nur, wenn man 48h vor der Probenentnahme und danach symptomfrei ist und der PCR Für positiv getestete Schüler/-innen ab der 5. Schulstufe und für positiv getestete Mitarbeiter/-innen an Bundesschulen, die keine Symptome haben, gilt grundsätzlich die Dienst- und Schulpflicht (siehe [Wer darf positiv in die Schule?](#)).

Laut dem Rundschreiben des BMBWF, Seite 4, vom 28.8.22 gilt als Voraussetzung, dass die Erkrankung „... symptomfrei verläuft (kein Halskratzen, keine Müdigkeit und Abgeschlagenheit usw.) ...“.

Kontaktpersonen ...

wird empfohlen, eine Maske zu tragen und sich am 1. und 5. Tag zu testen, sie unterliegen jedoch keiner Verkehrsbeschränkung (siehe [COVID-19 Information für Kontaktpersonen](#)).

Als wahrscheinlich gefährdete Personen nach dem Kontakt mit einem/einer Corona-Erkrankten gelten:

- Personen, die ungeschützten, direkten physischen Kontakt mit einem COVID-19-Fall hatten
- Personen, die kumulativ für 15 Minuten oder länger in einer Entfernung ≤ 2 Meter Kontakt von Angesicht zu Angesicht mit einem COVID-19-Fall hatten (insbesondere Haushaltskontakte)
- Personen, die sich im selben Raum (z.B. Klassenzimmer, Besprechungsraum, Warteraum einer Gesundheitseinrichtung) mit einem COVID-19-Fall für 15 Minuten oder länger aufgehalten haben
- Personen, die unabhängig von der Entfernung mit hoher Wahrscheinlichkeit einer relevanten Konzentration von Aerosolen ausgesetzt waren (z.B. Feiern, gemeinsames Singen oder Sporttreiben in Innenräumen) oder ungeschützten, direkten Kontakt mit infektiösen Sekreten eines bestätigten Falles hatten.

Testungen:

Anlassbezogene Testungen mit Antigen-Test erfolgen z.B. bei Erkrankung während des Unterrichts (siehe [Einverständniserklärung](#)).

Bitte den/die Schüler/-in (potentieller Verdachtsfall) mit Maske zum Testen ins Sekretariat schicken!

Die Antigen-positiv getestete asymptotische Person darf mit FFP2-Maske bis zum Unterrichtsende in der Klasse bleiben.

Personen mit Symptomen und maskenbefreite Antigen-positive Personen sind bis zur Klärung durch einen PCR-Test unverzüglich aus der Bildungseinrichtung nach Hause zu entlassen und müssen von den Eltern/Obsorgeberechtigten abgeholt werden.

Ein positives Antigen-Testergebnis muss durch die Betroffenen (deren Eltern) binnen 48h mittels PCR-Testung überprüft werden (siehe [Information für Sorgeberechtigte](#)). Bestätigt sich der positive Antigen-Test nicht mittels PCR-Test, sind die Maßnahmen beendet. Bitte auch das negative PCR-Test-Ergebnis an das Sekretariat (office@brg14.at) senden!

Anlassbezogene Testungen mit Antigen-Test für Klassen/Gruppen können schulautonom bis zu zwei Wochen verordnet werden (siehe [Schulautonome Maßnahmen](#)).

Schulautonome Maßnahmen werden den Eltern kommuniziert und im Konferenzzimmer ausgehängt.

Maske:

Eine anlassbezogene, zeitlich befristete Anordnung von FFP2-Maskenpflicht bei mehreren Fällen in der Klasse am Schulstandort ist bis zu zwei Wochen durch die Schulleitung möglich.

Achtung:

- Bei Verkehrsbeschränkung, also positivem Covid-Test, und Maskenbefreiung ist kein Schulbesuch möglich.
- Bei der Anordnung der Maskenpflicht durch die Schulleitung (wegen eines Clusters) und Maskenbefreiung ist ein Schulbesuch erlaubt.

!!! Das Mittragen einer FFP2-Maske ist für alle Schüler/-innen verpflichtend!!!

Schulveranstaltungen und schulbezogene Veranstaltungen:

Schulveranstaltungen (auch mehrtägige) sind ohne Einschränkungen möglich.

Achtung: Positiv getestete Schüler/-innen dürfen ohne Symptome an eintägigen Schulveranstaltungen teilnehmen, unterliegen jedoch der allgemeinen Verkehrsbeschränkung und der FFP2-Maskenpflicht. Die Teilnahme an mehrtägigen Schulveranstaltungen ist für positive Personen nicht möglich.

PCR-Testungen:

Im Szenario 2 sind keine flächendeckenden PCR-Testungen vorgesehen. Im Gegensatz zum vorherigen Schuljahr, wird es ab heuer kein eigenständiges PCR-Testsystem für Wiener Schulen geben ("Alles gurgelt!"), keine Tests und keine Boxen bei uns an der Schule!

Vorgehen bei positiven Fällen:

Es besteht weiterhin eine gesetzliche Meldepflicht der PCR-bestätigten positiven Fälle bei der Gesundheitsbehörde. Daher müssen weiterhin die positiven PCR-Testergebnisse, egal ob die positiven Schüler/-innen Symptome zeigen oder nicht, von den Eltern/Obsoorgeberechtigten an Fr. Stecher/Sekretariat (office@brg14.at) geschickt werden.